

Entwicklungskonzept

Siedlung – Verkehr – Freiraum

Planungsbericht

Stand Öffentlichkeitsarbeit

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Projektleitung: Christoph Lang
Sachbearbeitung: Sergio Juchler

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung und Zweck	4
2	Zusammenspiel mit anderen Planungsinstrumenten	5
3	Entwicklungskonzept	6
3.1	Siedlung	6
3.2	Freiraum.....	10
3.3	Verkehr.....	11
4	Umsetzung	13
5	Information und Mitwirkung	14
6	Kantonale Vorprüfung	14
7	Quellen	14
8	Anhang	14

1 Zielsetzung und Zweck

Voraussetzung einer Anpassung des kommenden Richtplans und des Zonenplanes ist die Erarbeitung einer Gesamtschau, basierend auf einer Analyse der Ausgangslage. Auf der obersten Ebene der Planung steht in den meisten Gemeinden das Leitbild mit Leitsätzen zur Gemeindeentwicklung. Darauf folgt ein gebietsbezogenes Entwicklungskonzept.

Das Entwicklungskonzept ermöglicht der Gemeinde:

- Ihren Handlungsspielraum im Rahmen der Gegebenheiten bezüglich Landschaft, Besiedlung und Infrastruktur im Lichte der kantonalen und regionalen Rahmenbedingungen auszuloten,
- ihre Ziele für die künftige Ausrichtung zu definieren,
- ihre Vorstellungen beziehungsweise ihre Zielbilder der angestrebten langfristigen räumlichen Entwicklung aufzuzeigen,
- die Themen Siedlung, Freiraum/Landschaft und Verkehr konzeptionell abzustimmen,
- die kulturhistorischen und räumlichen Qualitäten bestehender Siedlungen zu erfassen und zu sichern sowie deren Erneuerungen und Ergänzungen darzulegen,
- mit dem entsprechenden Einbezug der relevanten Akteure eine breit abgestützte Grundlage für die anschliessende Nutzungsplanung erarbeiten.

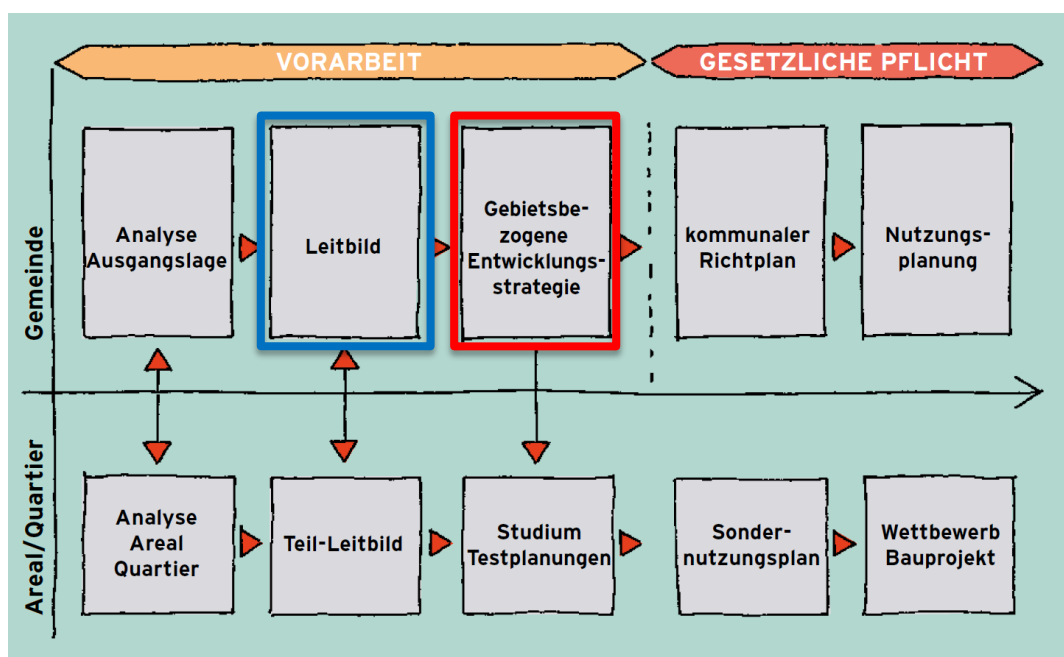
Im Entwicklungskonzept werden bereits grob die Absichten der kommunalen Richtplanung festgelegt, es hat jedoch im Vergleich zur kommunalen Richtplanung noch keine rechtliche Verbindlichkeit. Das Entwicklungskonzept basiert auf einer übergeordneten Planung und ist aus diesem Grund schematisch zu verstehen. Eine parzellenscharfe Abgrenzung ist hier nicht angebracht. Die Grundlage dieses Konzeptes bilden die Erkenntnisse aus der qualitativen und quantitativen Analyse, dem Bericht zur Innenentwicklung sowie Informationen und Rückmeldungen aus der Gemeinde.

Im Rahmen weiterer, tiefgreifenderer Abklärungen im Verlaufe der nächsten Arbeitsschritte (wie zum Beispiel die Überprüfung der Erschliessbarkeit anhand von Studien, etc.) können Anpassungen und Veränderungen passieren.

2 Zusammenspiel mit anderen Planungsinstrumenten

Auf der kommunalen Ebene bildet das Entwicklungskonzept die konzeptionelle Grundlage für die anschliessende Erarbeitung der grundeigentümergebundenen Instrumente und für Entscheide im Bereich der räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Das Entwicklungskonzept hat eine zeitlich weit nach vorne blickende Perspektive. Der Planungshorizont des Entwicklungskonzepts beträgt rund 20 bis 25 Jahre; derjenige der Nutzungsplanung 15 Jahre. Das Entwicklungskonzept dient als Orientierungsrahmen für die Planungsbehörde und ist eine Basis für die Gesamtrevision der Ortsplanung (kommender Richtplan und Nutzungsplanung).

Das vorliegende Entwicklungskonzept basiert auf den Erkenntnissen der Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen, dem Leitbild Rehetobel und den entsprechenden Beratungen und Beschlüssen des Gemeinderates wie auch der Ortsplanungskommission. Das Leitbild wurde in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erstellt und im Mai 2016 durch den Gemeinderat erlassen.



Innenentwicklung im Siedlungsgebiet, Arbeitshilfe für die kommunale Nutzungsplanung; kt. Appenzell Ausserrhoden.
 Blau: Leitbild Rehetobel
 Rot: Entwicklungskonzeptkonzept

3 Entwicklungskonzept

Das vorliegende Konzept ist aufgeteilt in die Themenbereiche Siedlung, Freiraum und Verkehr.

3.1 Siedlung

Die Siedlungsstruktur von Rehetobel ist stark durch die topographische Struktur definiert. Das Strassendorf entwickelt sich im Laufe der Zeit zu einer attraktiven Wohngemeinde. Dabei konzentrieren sich die Kern- und Mischzonen hauptsächlich entlang der Hauptstrasse und die Wohngebiete in die Hanglagen.

Rehetobel ist von klassischen Einfamilienhausquartieren geprägt, welche sich zeilenartig in den nach Süden gerichteten Hang einbetten. Der Dorfkern gliedert sich trigonal zwischen der katholischen Kirche, dem Gemeindehaus und dem Schwimmbad Rehetobel. Der Baustil im Dorf orientiert sich an traditioneller appenzellischer Bauweise.

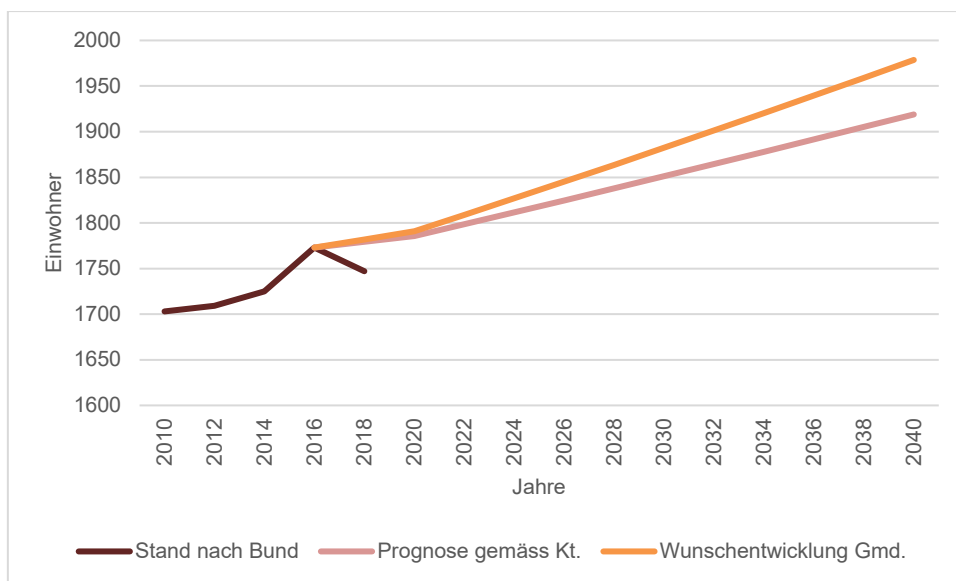
Die identitätsstiftende Bauweise in Rehetobel ist anhand des Baumemorandums explizit veranschaulicht worden. Diese Grundlage soll für den Erhalt und die Förderung der baukulturellen Entwicklung Rehetobels im Baureglement festgesetzt werden. Dadurch soll aktiv auf die Bautätigkeit eingewirkt werden und das «Heimatgefühl», wie im Leitbild Rehetobel beschrieben, gewahrt bleiben. Die Gemeinde soll gegenüber Bauherrschaften in einer beratenden Funktion wirken.

Das Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszone soll im Bestand erhalten und gesichert werden. Basierend auf der Strategie der Siedlungsentwicklung nach Innen sieht die Bauzonendimensionierung keinen Handlungsbedarf für den Zeithorizont der nächsten 15 Jahre. Dennoch sollten längerfristig Entwicklungen an geeigneten Lagen und Umfang geprüft werden (vgl. auch *Gewerbe*).

Bevölkerungsentwicklung

Für Neueinzonungen wird gemäss kantonaler Vorgabe mit einer Bevölkerungsentwicklung von 0.36 % / Jahr gerechnet (siehe dazu Bericht «Strategie Siedlungsentwicklung nach Innen» Kapitel 3.4)

Gesamthaft wird ein Ziel von 0.5 % bis 0.7 % pro Jahr verfolgt. Die über der kantonalen Vorgabe liegende Entwicklung muss dabei im Bestand (bestehende Bauzone) erfolgen. Mit diesem Bevölkerungsziel wird die bestehende Infrastruktur (Schule) nicht übermässig beansprucht.



Bevölkerungs-entwicklung der Gemeinde Rehetobel

Kanton Appenzell A. RH,
07.11.2019

Bevölkerungs-prognose gemäss kantona-lem Richtplan (2016-2040)

Kantonaler Richt-plan AR,
01.01.2019

Wunschentwick- lung gemäss Ge- meinde Rehetob- el

OPK-Sitzung
26.08.2020

Innenentwicklung

Im Grundsatz sind unbebaute Parzellen in der Bauzone im weiteren Verlauf der Ortsplanungs- revision auf die Bebaubarkeit und das Grundeigentümerinteresse zu prüfen. Die dabei not- wendigen und wichtigen Grundeigentümergegespräche werden laufend geführt. Als Grundlage sollten die vom Kanton aktuell erarbeiteten Raum+ Daten beigezogen werden.

Die Innenentwicklung beinhaltet das Auffüllen von Baulücken, die Aufzoning unternutzter Ge- biete, die Siedlungserneuerung, Umzonungen und die Ausschöpfung bestehender Baureser- ven. Potential zur Überbauung finden sich vor allem in den Quartieren Holderen, Buech- schwendi und Oberstädeli sowie an der Bergstrasse. Qualitätsvolle Innenentwicklung ist ins- besondere in den Gebieten entlang der Hauptstrasse sowie in der südlichen Hanglage vor- handen. Das Ortszentrum der Gemeinde ist gemäss Schutzzonenplan Teil der Ortsbildschutz- zone. Durch sorgfältige Interessensabwägungen soll der Ortsbildschutz die Innenentwicklung nicht ausschliessen. Es sollte ausserdem geprüft werden, ob unter Einhaltung der gesetzli- chen Rahmenbedingungen die Ausnutzungsziffer weggelassen werden kann.

Baulandverlagerung / Neue Entwicklungsgebiete

Für eine kurzfristige Bauentwicklung sind vor allem Bauzonenverlagerungen von unbebauba- ren Flächen innerhalb des Bestandes auf bebaubare Gebiete zu prüfen. Sofern es die Bauzo- nenkapazitäten zulassen sind in weiteren Schritten auch grössere Entwicklungen angedacht. Die entsprechend notwendigen weitergehenden Abklärungen (Erschliessungsstudien / plane- rische Grundlagen wie Landschaftsschutzzone, etc.) sind in den kommenden Vertiefungs- schritten zu klären. Hinzu kommt, dass die jeweilige definitive Abgrenzung der Entwicklungs- gebiete anhand der Topographie, der notwendigen Erschliessung und weiterer Randbedin- gungen zum gegebenen Zeitpunkt zu bestimmen ist.

Spätestens im Rahmen der kommenden Richtplanung sind die grundsätzlichen «Dichten» der einzelnen Gebiete festzulegen. Dies erfolgt anhand der bebauten Umgebung, möglichen Einschränkungen bezüglich Erschliessung, groben Bedarfsabklärung, etc.

Es handelt sich insbesondere um folgende Gebiete:

- Gebiet «Oberhalb Schwimmbad»
- Gebiet Dorfeingang aus St. Gallen (linke Hangseite)
- Gebiet «Untere Blatte» (insbesondere Parzellen Nr. 1253 / 824)
- Gebiet «Weilerzone Ussekaien»
- Gebiet Kronenbühl Süd
- Gebiet Kindergarten

Im Rahmen der Zonenplanung respektive der entsprechend notwendigen Bauzonendimensionierung gemäss kantonalen Arbeitshilfe ist die Datengrundlage zu klären. Der Kanton geht im kantonalen Richtplan und in der Arbeitshilfe vom Übersicht Stand der Erschliessung (ÜSE; Jahr 2014 / 2016) aus. Mit dem neuen kantonal eingeführten Instrument des «Raum+» möchte das ARE die Verwendung der neuen Daten für die Bauzonendimensionierung. Die Aufnahmekriterien von «Raum+» und ÜSE unterscheiden sich aber so stark, dass zuerst die kantonale Grundlage der Bauzonendimensionierung angepasst werden muss, bevor die Gemeinde ihre Datengrundlage ändert. Entsprechend wird der ÜSE als interne Berechnungsgrundlage zum entsprechenden Zeitpunkt nachgeführt und als Grundlage für die Berechnung verwendet.

Laufende Entwicklungen

In der Gemeinde laufen zurzeit einige Projekte, welche teilweise den Grundsätzen der Innenentwicklung entsprechen. In naher Zukunft sind weitere bauliche Entwicklung vorgesehen, so etwa die Überbauung Holderen, die Umnutzung des ehemaligen Bürgerheims «Ob dem Holz», das Projekt ROM an der Bergstrasse 27, die Umnutzung der Fabrik «Solenthaler» (Parzelle Nr. 503) oder die Erweiterung «Mohn» (Parzelle Nr. 1288) und weitere Projekte.

Die Stimmbevölkerung hat dem Verkauf der Liegenschaft «Ob dem Holz» am 29. November 2020 zugestimmt. Das ehemalige Altersheim soll in Wohnraum für Angestellte umgenutzt werden.

Dorfzentrum

Die Ortsplanung soll ermöglichen, dass in Rehetobel ein belebtes Dorfzentrum geschaffen werden kann. Entsprechende Massnahmen dafür müssen noch festgelegt werden. In jüngster Vergangenheit wurde das Projekt «Hotel zum Gupf» umgesetzt. Durch die Nutzungsänderung von reinem Wohnen zur gastgewerblichen Nutzung mit Restaurant und Hotel kann bereits von einer künftigen Belebung des Dorfkerns ausgegangen werden.

Dem Ortsbild von Rehetobel soll weiterhin Sorge getragen werden. Dabei sollen Planungsinstrumente identitätsstiftende Bebauungsstrukturen sowie einen dörflichen Charakter fördern. Mit Bauherrschaften soll frühzeitig der Dialog gesucht werden. Für neue Bauten wie auch Sanierungen und Umbauten sollen weiterhin traditionelle Materialien als primäre Baustoffe verwendet werden.

Im Rahmen der grundeigentümergeleiteten Umsetzung der Ortsplanungsabsichten in Zonenplan und Baureglement kann das erarbeitete Baumemorandum als wertvolle Grundlage dienen. Der Handlungsspielraum der Möglichkeiten von innerer Verdichtung soll mit der Aufwertung des Dorfbildes einhergehen.

Gewerbe

Die Gemeinde Rehetobel verfügt über wenige Gewerbeflächen, vornehmlich am südlichen Siedlungsrand und im Kaien. Die Flächen für das Gewerbe sollen erhalten, die bestehenden Arbeitsplätze mindestens gehalten und die Schaffung neuer ermöglicht werden. Für ein allgemeines Bild über zukünftige betriebliche Entwicklungen, soll der Dialog mit dem ansässigen Gewerbe geführt werden, um frühzeitig notwendige Ressourcen mobilisieren zu können und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen.

Für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind im Rahmen von Zonenplan und Baureglement die Grundlagen zu schaffen. Die ortsbildrelevanten Themen sind dabei mit zu berücksichtigen.

Als weiteres Gewerbegebiet soll längerfristig die Ausscheidung der «Allmend» Kaien geprüft werden. Diese wird momentan als Ablagerungsstandort genutzt und liegt dementsprechend in der Zone für Abbau, Deponie. Das Gebiet wird mit der Quartierplanpflicht überlagert. Es wäre denkbar, dass die Allmend unterschiedlich genutzt werden kann. Das Gebiet hat eine im Verhältnis zum übrigen Gemeindegebiete gute ÖV-Anbindung und ist auch für den MIV gut erschlossen. Demnach könnten neben Gewerbe auch überregionale Nutzungen (Viehschau etc.) in allfälligem Austausch mit weiteren Vorderländer Gemeinden stattfinden. Die im Plan bezeichnete Gebietsabgrenzung wurde anhand des Endgestaltungsplans der Inertstoffdeponie Kaien vorgenommen. Eine definitive Abgrenzung muss zu gegebenem Zeitpunkt anhand der Topographie, Erschliessung und weiterer Randbedingungen vorgenommen werden.

Öffentliche Bauten und Anlagen

Der Bedarf an Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen ist zu prüfen und gegebenenfalls frühzeitig mittels geeigneter Massnahmen zu sichern. Weitere Vertiefungen folgen im Rahmen der Richtplanerarbeitung.

3.2 Freiraum

Rehetobel liegt umgeben von weitläufigen Naherholungsgebieten. Bereits jetzt sind Freiräume für alle Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb kurzer Distanz erreichbar. Der Freiraum innerhalb des Siedlungsgebietes hat deshalb nicht denselben Stellenwert wie in grösseren, dichteren Ortschaften. Jedoch ist es - insbesondere im Hinblick auf die kommende Richtplanung und Zonenplanung - zwingend, Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität innerhalb des Siedlungsgebiets zu sichern. Diese können auch in den bereits vorhandenen Strukturen eine ortsplannerische Aufwertung für Mensch und Natur erzielen.

Freizeit- und Sportangebot

Die Gemeinde verfügt bereits über ein kleines aber exklusives Angebot an Sportanlagen wie z.B. das Schwimmbad. Weitere sportliche Aktivitäten im Freien, wie Wandern, Joggen und Velofahren sind dank der hügeligen und grünen Umgebung sehr attraktiv. Im Winter bietet Rehetobel bei guten Schneeverhältnissen eine Langlaufloipe und eine im Zonenplan ausgeschiedene Zone für Wintersport.

Landwirtschaft

Der Landwirtschaft, als wichtigem Erwerbszweig für Rehetobel, sind die entsprechend für die Bewirtschaftung geeigneten Flächen zu bewahren. Entsprechend ist die Siedlungsentwicklung auf das notwendige zu beschränken und ein kompakter Siedlungskörper mit den notwendigen Freiflächen ist zu fördern.

Siedlungsrand

Aufgrund der klaren Bestimmung zur Bauzonengrösse gemäss Raumplanungsgesetz darf davon ausgegangen, dass die heutigen Zonengrenzen langfristige Grenzen des Siedlungsgebietes bleiben werden. Um die optische Attraktivität der Gemeinde nach aussen zu steigern und die Biodiversität zu fördern sollen besonders harte Siedlungsränder durch ökologische Massnahmen aufgewertet werden. Die Gemeinde wirkt bei Privateigentümern in einer beratenden Funktion. Bei Neubauten soll die Gestaltung der Siedlungsränder bereits frühzeitig eingebracht werden. Es ist zu prüfen, wie Bestimmungen im Baureglement zusammen mit der expliziten Regelung bezüglich Gartengestaltung aufgenommen werden können.

Offenlegung Gewässer

Neben der Ausscheidung des Gewässerraums verpflichtet das revidierte Gewässerschutzgesetz die Kantone dazu, die Revitalisierung von korrigierten und verbauten Flüssen und Bächen zu planen. Bei zukünftigen Planungen entlang der Bäche (offen oder eingedolt) müssen die kantonalen Vorgaben zur Gewässerraumausscheidung beachtet werden.

Strassenraum- und Freiraumgestaltung

In den öffentlichen Strassen- und Freiräumen soll auf eine besonders standortgerechte Gestaltung geachtet werden. Zur qualitativen Umsetzung kann dies im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten erfolgen, wobei insbesondere die Haupt- sowie die Sammelstrassen im Fokus stehen sollen. Grundsätzlich ist die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Zukünftig sollen bei der Beurteilung von zusätzlichen Einlenkern und kommenden Sanierungsarbeiten der Hauptstrasse der kantonale Richtplan berücksichtigt werden. Insbesondere der Leitsatz 4b und die Richtplanfestlegung 3.1c im Kapitel V 2.1 haben grossen Einfluss auf die Umsetzung der Inneren Entwicklung. Mit Strassenraumaufwertungen kann die Siedlungsqualität stark verbessert und damit die Wohnlage entlang der Kantonsstrasse attraktiver gemacht werden. Die Kantonsstrasse und die Strassen allgemein sollen auf alle Verkehrsteilnehmer ausgelegt und somit zu einem verbindenden Element werden. Durch die damit zusammenhängende Geschwindigkeitsreduktionen werden auch die möglichen Lärmproblematiken reduziert.

3.3 Verkehr

Die topographische Lage ist massgebend für die Erschliessung von Rehetobel. Die flächendeckend steilen Verhältnisse im Siedlungsgebiet erschweren die Verkehrsführung für den nicht-motorisierten Verkehr. Daher sollen Verkehrswege den gegebenen Umständen entsprechend möglichst hindernisfrei und mit einer befestigten Fläche gestaltet werden.

Die Gemeinde ist bestrebt attraktive Parkierungsmöglichkeiten in Rehetobel anzubieten und prüft deshalb eine unterirdische Parkierungslösung im Bereich des Dorfkerns.

Die weiterführende gesamtheitliche Abstimmung beziehungsweise Entwicklung des motorisierten und nicht motorisierten Verkehrs in Bezug zur Siedlungsentwicklung erfolgt in der kommenden Revision der Gemeinderichtplanung.

Öffentlicher Verkehr / ÖV-Güteklasse

Die ÖV-Güteklasse ist insofern ein wichtiger Indikator, da aufgezeigt werden kann, ob sich eine Siedlungserweiterung in einem bestimmten Gebiet gemäss übergeordnetem Recht überhaupt möglich ist.

Die Qualität des öffentlichen Verkehrs im Siedlungsgebiet von Rehetobel ist gut. Die Postautolinie 121, fährt nach St.Gallen und Heiden im 30 min Takt.

Die Siedlungsentwicklung hat stärker abgestimmt auf den öffentlichen Verkehr zu erfolgen, so dass dieser durch den Mehrnutzen ebenfalls wieder gestärkt wird und entsprechende Angebotsausbauten leichter zu begründen sind.

Zur Sicherung des Angebots soll die Gemeinde bedürfnisgerechte regionale Verbindungen stärken, um die Attraktivität der Wohngemeinde auch für Pendler zu gewährleisten.

Die Postauto AG als Betreiberin der Buslinie sowie der Kanton AR sind als Partner beizuziehen. Langfristig soll gemeindeübergreifend geprüft werden, ob das bestehende ÖV-Angebot den Erwartungen der Siedlungsentwicklung entspreche. So soll frühzeitig Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Lärm

Aufgrund des Strassenlärnkatasters kann davon ausgegangen werden, dass der Strassenlärm entlang der Hauptstrasse das Entwicklungskonzept nicht einschränkt.

Wander- und Fusswege

Wanderwege verlaufen auf dem gesamten Gemeindegebiet. Sie stehen unter anderem im Zusammenhang mit dem Tourismus. Die Netzinfrastruktur der Wanderwege soll mindestens gehalten und laufend auf Ergänzungsmöglichkeiten überprüft werden. Als Grenzübergreifende Verkehrswege soll die Kooperation mit Nachbargemeinden wie auch mit dem Kanton erfolgen.

Langsamverkehrsverbindungen stärken

Schwachstellen auf dem Netz des Langsamverkehrs sollen in der laufenden Ortsplanungsrevision erkannt und beseitigt werden sowie kontinuierlich bewirtschaftet werden.

Im Bereich der Sägholzstrasse ist das Verkehrsaufkommen nicht zu erhöhen. Im Grundsatz ist die Erschliessung mittels öffentlichem Verkehr (Distanz bis zur nächsten ÖV-Haltestelle) gegeben. Bei weiteren Erschliessungen ab der Sägholzstrasse ist der Bereich Gartenstrasse / Kreuzweg auszubauen.

4 Umsetzung

Das Entwicklungskonzept wird in den behördenverbindlichen kommunalen Richtplan umgesetzt. Dabei sind die raumplanerischen Rahmenbedingungen gemäss RPG zu beachten. Die Ziele und Grundsätze gemäss Art. 1 und Art.3 sind in der kommunalen Richtplanung von der Behörde zu beachten. Zusätzlich sind die weiteren übergeordneten Gesetzgebungen in der Planung zu berücksichtigen:

Übergeordnete Planung

- Raumkonzept Schweiz
- Agglomerationsprogramm
- Kantonale Richtplanung
- Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS)
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Kantonaler Schutzzonenplan
- Kommunale Nutzungsplanung

Wichtige thematische Aspekte

- Naturgefahren
- Gewässernetz und Gewässerraum
- Gewässerschutz
- Strassenklassierung
- ÖV-Erschliessung
- Fruchtfolgeflächen
- Altlasten
- Lärmbelastung
- Nicht ionisierende Strahlung
- Leitungskataster
- Wald
- Bauverbote / Servitute gemäss Grundbuch
- ...

5 Information und Mitwirkung

Die Bevölkerung wird zeit- und sachgerecht (insbesondere Mitteilungsblatt der Gemeinde) über den Stand der Planung informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

Eine erste Mitwirkung zur Innenentwicklung und Entwicklungskonzept soll als Grundlage zum kommenden Richtplan bereits vor dessen Erarbeitung stattfinden.

6 Kantonale Vorprüfung

Das Entwicklungskonzept wird gemeinsam mit dem kommunalen Richtplan als Grundlagenarbeit in die Vorprüfung eingereicht.

7 Quellen

- Bericht zur Innenentwicklung
- Leitbild

8 Anhang

- Plan Entwicklungskonzept